

Lohnverhandlungen in grafischer Industrie gescheitert - Abgeschwächte Drohungen.

Schiedsstelle soll schlichten

Die Lohnverhandlungen in der grafischen Industrie sind gescheitert. Arbeitgeber und Gewerkschaften konnten sich am Montag in Bern nicht auf den Teuerungsausgleich für 1996 einigen. Nun wird die im neuen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vorgesehene Schiedsstelle angerufen. Ein Entscheid soll bis zum 15. Dezember fallen.

Die Gewerkschaften hatten eine generelle Lohnerhöhung von 3 Prozent oder pauschal 150 Fr. gefordert, um die diesjährige Teuerung von 2 Prozent und einen Teil des seit 1992 erlittenen Kaufkraftverlustes von über 5 Prozent auszugleichen. Die Arbeitgeber hatten 1 Prozent individuelle Lohnerhöhung angeboten, davon mindestens 35 Franken als Sockelbetrag.

Das Angebot des Schweizerischen Verbandes für visuelle Kommunikation (Viscom) sei nahtlos in die soziale Abbaustrategie während der GAV-Verhandlungen 1994/95 einzuordnen, schrieben die Gewerkschaft Druck und Papier (GDP), die Schweizerische Grafische Gewerkschaft (SGG) und der Schweizerische Lithographenbund (SLB) am Montag. Obwohl die Wirtschaft durch den Wechsel von der Warenumsatzsteuer (Wust) zur Mehrwertsteuer (MWST) entlastet worden sei, hätten die Unternehmer argumentiert, das durch die MWST verursachte Teuerungsprozent sei nicht Sache der Wirtschaft.

Viscom teilte mit, mit der individuellen Lohnerhöhung habe man vom „generellen. Giesskannenprinzip“ wegkommen wollen. Der sozialen Verantwortung werde der Verband mit dem Angebot zur Erhöhung der Lohnminima um 35 Franken gerecht. Für die ungelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrage die Lohnanpassung 1,3 Prozent. Die massgebenden Branchen lägen mit ihren Lohnabschlüssen in einer ähnlichen Grössenordnung.

Die Kriterien für eine Vergabe individueller Lohnerhöhungen könnten nicht überprüft werden, sagte dagegen GDP-Zentralsekretär Heinz Thommen auf Anfrage. Die Arbeitgeber seien auch nicht auf einen Kompromissvorschlag der Gewerkschaften eingegangen, den pauschalen Teuerungsausgleich auf 100 Franken zu senken.

Drohungen abgeschwächt

Thommen schwächte frühere Drohungen der Gewerkschaften, Kampfmassnahmen zu ergreifen, ab. Gegen den bis zum 15. Dezember zu erwartenden Spruch der Schiedsstelle könne nicht rekuriert werden. Je nach Entscheid seien in den Betrieben zwar Proteste zu erwarten. Seit dem in diesem Jahr neuverhandelten und erst auf Mitte 1999 kündbaren GAV sei man aber - auch während der Lohnverhandlungen - an die Friedenspflicht gebunden.

Berner Tagwacht, 14.11.1995.

GDP > Lohnverhandlungen. HT, 1995-11-14